

Beschlussvorschlag der Föderationskirchenleitung zum Projekt „Verfassung der Föderation“

Die Föderationssynode möge beschließen:

1. Die Föderationssynode nimmt die Vorentwürfe der Verfassung für eine Verdichtete Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Modell A) und der Verfassung für eine Vereinigte Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (Modell B) mit Dank zur Kenntnis und leitet sie den Teilkirchensynoden zur Beratung auf ihren Frühjahrstagungen im April 2007 zu.
2. Die Föderationssynode eröffnet das Stellungnahmeverfahren zum Vorentwurf der Verfassung. Das Stellungnahmeverfahren beginnt mit Abschluss der Tagungen der Teilkirchensynoden am 23. April 2007. Gegenstand des Stellungnahmeverfahrens ist der Vorentwurf der Verfassung (Modell A oder Modell B), der aufgrund der Beschlüsse der Teilkirchensynoden über die Fortentwicklung der Föderation Grundlage für eine gemeinsame Verfassung sein soll. Die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Konvente und Superintendentenkonvente, die theologischen Fakultäten der Universitäten in Halle-Wittenberg und Jena sowie die verschiedenen Arbeitsbereiche der Föderation und der Teilkirchen sind eingeladen, sich am Stellungnahmeverfahren zu beteiligen.
3. Die Föderationssynode setzt eine Redaktionsgruppe ein, die das Stellungnahmeverfahren begleitet.
 - a) Aufgabe der Redaktionsgruppe ist die Sichtung, Beratung und Bearbeitung der Stellungnahmen mit dem Ziel, der Föderationssynode auf ihrer Frühjahrstagung 2008 einen überarbeiteten Entwurf der Verfassung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - b) In die Redaktionsgruppe werden berufen:
 - je zwei Mitglieder der Teilkirchensynoden, darunter die Vorsitzenden der Rechtsausschüsse,
 - Propst Dr. Matthias Sens,
 - Superintendent Klaus-Ulrich Maneck,
 - Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach.Professor Germann vom Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Halle-Wittenberg wird gebeten, die Redaktionsgruppe zu beraten. Die Redaktionsgruppe kann zur Bearbeitung der Stellungnahmen weitere Personen zur Mitarbeit in den Untergruppen hinzuziehen.
 - c) Die Redaktionsgruppe berichtet der Föderationskirchenleitung regelmäßig über den Stand der Arbeit.
4. Die Föderationssynode nimmt den Zeitplan für das Inkrafttreten der gemeinsamen Verfassung und die Wahlen zu den Teilkirchensynoden (Modell A) bzw. zur Synode der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Modell B) zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

In § 4 Abs. 2 des Föderationsvertrages vom 18. Mai 2004 haben sich die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen verpflichtet, eine gemeinsame Verfassung zu erarbeiten, die die Verfassung bzw. Grundordnung der Teilkirchen ablösen und zum 1. Januar 2009 in Kraft treten soll. Auf dieser Grundlage hat die Föderationssynode am 19. November 2005 eine Verfassungskommission eingesetzt. Die Verfassungskommission hat ihre Arbeit am 20. Januar 2006 aufgenommen und nunmehr beendet.

Auftrag an die Verfassungskommission war die Erarbeitung einer Verfassung für die zweite Phase der Föderation, bei der gegenüber der ersten Phase, die mit dem Föderationsvertrag eingeleitet wurde, eine weitgehende Übertragung der Kompetenzen der Teilkirchen auf die Föderation sowie eine Straffung der Strukturen innerhalb der Föderation und der Teilkirchen vorgenommen werden sollte. Mit der Vorlage des Vorentwurfs der Verfassung im Modell A (Modell Verdichtete Föderation) hat die Verfassungskommission diesen Auftrag erfüllt.

Zugleich legt die Verfassungskommission mit Modell B einen alternativen Vorentwurf für die Verfassung einer Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vor und geht damit über den ursprünglich erteilten Auftrag hinaus. Anlass hierfür war der Eckpunkte-Beschluss der Föderationskirchenleitung vom 4. Februar 2006, mit dem diese sich für einen Zusammenschluss der Teilkirchen der Föderation zu einer Kirche ausgesprochen hatte. Die Gründe, die für eine Vereinigung der Teilkirchen sprechen, sind den landeskirchlichen Synoden im Bericht zum Stand der Föderation vom Februar 2006 dargestellt worden (im Übrigen siehe auch Begründung zu den Verfassungsvorentwürfen).

Für den Zusammenschluss zu einer Kirche bedarf es einer erneuten grundsätzlichen Entscheidung der Synoden der Teilkirchen sowie einer entsprechenden vertraglichen Grundlage, da ein Zusammenschluss der Teilkirchen vom Föderationsvertrag in seiner jetzigen Fassung nicht gedeckt ist. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen haben im Januar 2007 eine Verhandlungsgruppe eingesetzt, um die Möglichkeiten und Modalitäten eines Zusammenschlusses zu beraten. Es ist vorgesehen, dass die Kirchenleitung bzw. der Landeskirchenrat den Synoden der Teilkirchen zu deren Tagungen im April 2007 die Ergebnisse vorstellen und sie zugleich um eine Richtungsentscheidung über die Fortentwicklung der Föderation bitten werden.

Das Ergebnis dieser Entscheidung wird Grundlage für die weitere Fortentwicklung der Föderation und für das anschließende Stellungnahmeverfahren zum Verfassungsvorentwurf sein. Gegenstand des Stellungnahmeverfahrens kann dann nur noch derjenige der beiden Vorentwürfe sein, der der Beschlusslage aufgrund der Synodentagungen entspricht. Unmittelbar im Anschluss an die Synodentagungen soll der Vorentwurf den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, den Konventen, Superintendentenkonventen und Arbeitsbereichen sowie den Theologischen Fakultäten der Universitäten in Halle und Jena zur Verfügung gestellt werden. Anders als in den Stellungnahmeverfahren zum Föderationsvertrag und zur Mittleren Ebene soll es keine durch das Kirchenamt organisierte Vorstellung des Verfassungsentwurfs in den einzelnen Kreissynoden geben, sondern eine Konsultation für Gemeindegemeinderäte und Synodale aller kirchlichen Ebenen im September 2007 in der Universität Halle-Wittenberg in Zusammenarbeit mit der dortigen Juristischen Fakultät.

Für die Bearbeitung der Rückläufe aus dem Stellungnahmeverfahren wird vorgeschlagen eine Redaktionsgruppe einzusetzen. Die Redaktionsgruppe soll möglichst klein sein, um flexibel arbeiten zu können. In ihr sollen Synodale beider Synoden, darunter die Vorsitzenden der Rechtsausschüsse, ein Propst und ein Superintendent sowie die Rechtsdezernentin vertreten sein. Die Redaktionsgruppe berichtet der Föderationssynode regelmäßig über den Stand der Arbeit und nimmt deren Anregungen auf. Als Ergebnis der Arbeit der Redaktionsgruppe soll ein überarbeiteter Entwurf der Verfassung stehen, in wel-

chem die Anregungen und Vorschläge aus dem Stellungnahmeverfahren eingeflossen sind. Dieser Entwurf soll die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung der Föderationssynode und der Teilkirchensynoden im April 2008 sein.

Eine der Voraussetzungen für das Inkrafttreten der gemeinsamen Verfassung ist die Angleichung der Finanzsysteme und der Strukturen der Mittleren Ebene. Zu den Tagungen der Teilkirchensynoden im November 2007 sollen die Vorentwürfe für ein gemeinsames Finanzgesetz sowie für ein Gesetz über die Kirchenkreisämter vorgelegt werden. Diese werden ebenfalls in einem Stellungnahmeverfahren erörtert, in das insbesondere die Kirchenkreise einzubeziehen sind, und Gegenstand der Beratungen in den Tagungen der Synoden im Frühjahr 2008 sein.

Im Anschluss an das Inkrafttreten der Verfassung zum 1. Januar 2009 sind entsprechend der neuen Verfassung die Leitungsorgane der Föderation und der Teilkirchen bzw. die Leitungsorgane der vereinigten Kirche zu bilden. Für die Neubildung der Synoden müssen die Wahlgesetze zu den Kreissynoden und den Synoden der Teilkirchen und der Föderation bzw. zur Synode der vereinigten Kirche entsprechend des Verfassungsvorentwurfs vorbereitet werden. Da ihr endgültiger Inhalt möglicherweise von dem von der Föderationssynode im Frühjahr 2008 festgestellten Verfassungstext beeinflusst wird, können sie ebenfalls erst im Frühjahr 2008 in die Föderationssynode eingebracht und abschließend festgestellt werden. Die Wahlen zu den Kreissynoden können dann zwischen Mai und September 2008 stattfinden. Zu den konstituierenden Sitzungen der Kreissynoden im Herbst 2008 müssen die von Kreissynoden zu entsendenden Vertreter für die Teilkirchen- bzw. Föderationssynode oder zur Landesynode der vereinigten Kirche gewählt werden.

Für den Fall, dass die Teilkirchensynoden die Vereinigung der beiden Kirchen beschließen, ist nach dem Inkrafttreten der Verfassung der vereinigten Kirche ein gemeinsamer Bischof zu wählen. Zur Vorbereitung der Bischofswahl wäre gegebenenfalls auf der Frühjahrstagung der Föderationssynode 2008 ein Wahlkollegium einzusetzen.

Schließlich ist zu dieser Tagung ein Gesetz zu Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe vorzulegen und zu verabschieden.

Vorsorglich sind für den Herbst 2008 Termine für Tagungen der Föderationssynode und der Teilkirchensynoden einzuplanen. Um den Übergang in die zweite Phase der Föderation oder in die Vereinigung der Kirchen zu gestalten, können Synodenbeschlüsse erforderlich werden, die jetzt noch nicht im Einzelnen absehbar sind.

Anlage
Zeitplan

Zeitplan für das Inkrafttreten der gemeinsamen Verfassung und die Wahlen zu den Teilkirchensynoden (Modell A) bzw. zur Synode der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Modell B)

März 2007 Tagung der Föderationssynode	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der Vorentwürfe der Verfassung zur Verdichteten Föderation (Modell A) und zur Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Modell B) in der Föderationssynode; - Beschluss über die Eröffnung des Stellungnahmeverfahrens; dieses beginnt nach den Tagungen der Teilkirchensynoden - Beschluss über die Einsetzung einer Redaktionsgruppe für die Bearbeitung der Stellungnahmen
April 2007 Tagungen der Teilkirchensynoden	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage der Vorentwürfe der Verfassung zur Verdichteten Föderation (Modell A) und zur Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Modell B) in den Teilkirchensynoden - Vorlage der Ergebnisse der Verhandlungsgruppe und Beschluss der Teilkirchensynoden über die Vereinigung oder über die Fortsetzung der Föderation als sog. Verdichtete Föderation; entsprechend wird einer der genannten Vorentwürfe der Verfassung zurückgezogen
23. April 2007	Beginn des Stellungnahmeverfahrens zum Vorentwurf der Verfassung und Beginn der Arbeit der Redaktionsgruppe
September 2007	Hearing zum Verfassungsentwurf an der Universität Halle (Zielgruppe sind interessierte Gemeindeglieder, Gemeindeglieder, Gemeindeglieder, Gemeindeglieder, Kreiskirchenräte bzw. Vorstände von Kreissynoden, Mitglieder aller Synoden, kirchliche Mitarbeiter und sonstige Interessierte)
November 2007 Tagungen der Teilkirchensynoden	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines gemeinsamen Finanzgesetzes und eines Gesetzes über die Kirchenkreisämter in den Teilkirchensynoden - Eröffnung eines Stellungnahmeverfahrens zu diesen Gesetzen
30. November 2007	Ende des Stellungnahmeverfahrens zum Vorentwurf der Verfassung
Dezember 2007	Konstituierung der Gemeindeglieder
31. Januar 2008	Abschluss der Arbeit der Redaktionsgruppe und Vorlage eines Vorschlags für den Entwurf der Verfassung
Februar/ März 2008	Beratung des Verfassungsentwurfs im Kollegium und in den Kirchenleitungen
April 2008/ Tagungen der Föderationssynode und der Teilkirchensynoden	<ul style="list-style-type: none"> - Verabschiedung der Verfassung durch die Föderationssynode und Zustimmung der Teilkirchensynoden - Verabschiedung eines Wahlgesetzes zu den Kreissynoden und zu den Synoden sowie des Finanzgesetzes und des Gesetzes über die Kreiskirchenämter - ggf. Einsetzung eines Wahlkollegiums zur Wahl des Landesbischofs der Vereinigten Kirche durch die Föderationssynode - Verabschiedung eines Gesetzes zu Anzahl und Sitz der Regionalbischofs
Mai bis September 2008	<i>Wahlen zu den Kreissynoden</i>
bis Oktober 2008	Konstituierung der Kreissynoden und Wahl der Teilkirchensynodalen oder der Landessynodalen der Vereinigten Kirche durch die Kreissynoden
November 2008 Tagungen der Föderationssynode und der Teilkirchensynoden	Eventualtermin (insbesondere für notwendige Gesetzesanpassungen, Ermächtigung der Föderationskirchenleitung zum Erlass von Überleitungsregelungen etc.)
1. Januar 2009	Inkrafttreten der Verfassung der Verdichteten Föderation oder der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Januar/ Februar 2009	Konstituierung der Teilkirchensynoden und der Föderationssynode oder der Landessynode der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, ggf. Wahl des Landesbischofs der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
März/ April 2009	Konstituierung des Föderationskirchenrates oder des Landeskirchenrates

